

Studienergänzung Medizin

Allgemeines

Seit dem Jahr 2004 ist in der Bundesärzteordnung festgeschrieben, dass zugewanderte Mediziner/-innen aus Staaten, die nicht der EU angehören, in Deutschland eine „Staatsprüfung“ die sog. Kenntnisstandprüfung, ablegen müssen. Mit dieser Prüfung soll nachgewiesen werden, dass Mediziner/-innen über eine gute medizinische Grundausbildung verfügen und nach hiesigem Recht approbiert werden können. Die Abnahme dieser Prüfung liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Zuwanderer seinen Wohnsitz/ die Zuwanderin ihren Wohnsitz genommen hat. Es gibt keine bundeseinheitliche Regelung zu den Zugangsvoraussetzungen, den Prüfungsinhalten- und Modalitäten sowie den prüfenden Stellen.

Ziel und Struktur der Maßnahme

Die Studienergänzung Medizin soll den Teilnehmenden einen neuen beruflichen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben als Arzt/Ärztin ermöglichen. Da in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche inhaltliche Anforderungen an die Prüfungsteilnehmenden gestellt werden, ist es sinnvoll, gerade in den Grundlagenfächern Innere Medizin, Chirurgie, Pharmakologie und Notfallmedizin Schwerpunkte zu setzen. Diese Fächer sind grundsätzlich Gegenstand der Prüfungen.

Ziel der Studienergänzung ist die Befähigung zum Bestehen der sog. Gleichwertigkeitsprüfung und der anschließende Einstieg in eine Tätigkeit als Assistenzarzt/-ärztin zur Weiterbildung. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten wir eine insgesamt 12monatige Eingliederungsqualifikation in Kooperation mit dem IBH e.V. in Hamburg an.

Die Fortbildung gliedert sich wie folgt:

1. 3-monatiger Fachsprachkurs in Hamburg
2. 6-monatiges Praktikum am Heimatort
3. 3-monatige Vorbereitung auf die Kenntnisstandprüfung mit integriertem Bewerbungstraining in Hamburg

Die Absolventinnen und Absolventen können sich sofort nach dem Ende der Maßnahme zur Prüfung melden und nach bestandener Prüfung als Assistenzärzte/-ärztinnen zur Weiterbildung bewerben.

Das Akademikerprogramm der Otto Benecke Stiftung e.V. führt seit über 20 Jahren Weiterbildungsmaßnahmen in Kooperation mit Hochschulen durch.

Das Projekt AQUA-Migration bietet zugewanderten Akademikerinnen und Akademikern mit ALG I- oder ALG II-Bezug berufsspezifische Qualifizierung und damit die Chance auf einen (Wieder-)Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt.

Aktuelle Information zur Finanzierung 2010:

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse zur Erarbeitung spezieller Förderrichtlinien für das Programm AQUA stehen für den Start von Maßnahmen zur Zeit keine Mittel des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union bereit. Die Durchführung der Studienergänzung muss demzufolge über Bildungsgutscheine erfolgen, die neben der Kursgebühr auch alle sonstigen anfallenden maßnahmebezogenen Kosten und den Lebensunterhalt (durch die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes) abdecken. Die Finanzierung einiger Restplätze durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist möglich. Während der Teilnahme besteht kein Anspruch auf BAföG.

Bewerbung

Zugewanderte Mediziner/-innen mit Bezug von Arbeitslosengeld I oder II können sich für die Studienergänzung bewerben. Eine Teilnahme ist unabhängig von Alter, Nationalität, Aufenthaltsdauer und Dauer der Erwerbslosigkeit möglich.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an die

Otto Benecke Stiftung e.V., AQUA-Migration
Kennedyallee 105-107, 53175 Bonn
E-Mail: aqua@obs-ev.de
Tel.: 0228 8163-600

Sie können sich den Fragebogen als PDF-Datei von unserer Internetseite www.obs-ev.de/aqua/aqua-migration/studienergaenzung-medizin herunterladen oder schriftlich bei obiger Adresse anfordern.